



markus schmidtke tennisschule

vogtei 36 45239 essen 01732910939



Qualifizierter Tennisunterricht für alle Spiel- & Altersklassen



Markus Schmidtke

Staatlich geprüfter Tennislehrer & B-Trainer

Weltrangliste ITF Nr. 89 Einzel H40 ^{Best}

Weltrangliste ITF Nr. 49 Doppel H40 ^{Best}

Internationaler Deutscher Meister H40

LK 4 in 2014/15/16

Verbandsmeister Schleswig-Holstein

Experte Rollstuhltennis

www.tennisschmidtke.com

tennisschulems@gmail.com

im TC Am Volkswald - Heidhauser Str. 131 - 45239 Essen

IBAN: DE 43 2004 1144 0116 8780 00 BIC: COBADEHD044 St.Nr: 112/5373/2218

Postanschrift: Markus Schmidtke- Vogtei 36- 45239 Essen



markus schmidtke tennisschule

vogtei 36 45239 essen 01732910939

Training Erwachsene im TC am Volkswald Wintersaison 2021/22

Saison	7. Oktober 21 – 6. April 22 1x wöchentlich 60 Minuten Im Durchschnitt 23 Trainingseinheiten für die Wintersaison
Kosten für Wintersaison bei durchschnittlich 23 Trainingseinheiten	4er Gruppe 422 Euro p. P. inkl. 100 Euro Hallenmiete 3er Gruppe 526 Euro p. P. inkl. 135 Euro Hallenmiete 2er Gruppe 712,50 Euro p. P. inkl. 195 Euro Hallenmiete Einzeltraining 1310 Euro (40 Euro/h) inkl. 390 Euro Hallenmiete
Buchung Einzelstunden ohne Saisonabo	45 Euro pro Stunde + 10 Euro Hallenmiete
Trainingspause	9. - 17. Oktober 21 24. Dezember 21 - 9. Januar 22, 28. Februar 22

Anmeldungen bitte per Email bei mir

www.tennisschmidtke.com

tennischulems@gmail.com

im TC Am Volkswald - Heidhauser Str. 131 - 45239 Essen

IBAN: DE 43 2004 1144 0116 8780 00 BIC: COBADEHD044 St.Nr: 112/5373/2218

Postanschrift: Markus Schmidtke- Vogtei 36- 45239 Essen

Allgemeine Geschäftsbedingungen markus schmidtke tennisschule

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisschule Markus Schmidtke geschlossene Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluss und Vertragsdauer

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Die Tennisschule ist in der Annahme Ihres Angebots frei. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Tennisschule Ihr Angebot durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings annimmt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

4. Durchführung des Trainings

- Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache.

Der Schüler ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Trainingsabschnittes nach seinen Trainingszeiten zu erkundigen.

- Die Einteilung des Trainers und die Zuteilung des Trainingsplatzes bleibt der Tennisschule vorbehalten.

- Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.

- Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule gestattet auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

- Bei schlechten Wetterverhältnissen kann das Training in die Halle des TC am Volkswald verlegt werden..

- Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.

- Auf dem Trainingsplatz haben nur die Trainingsteilnehmer und Trainer eine Aufenthaltsberechtigung.

5. Trainingskosten

Die Kursgebühren sind für den jeweiligen Trainingsabschnitt nach Rechnungsstellung im Voraus zu bezahlen. In der Wintersaison müssen die anteiligen Hallenkosten bezahlt werden.

6. Ausgefallene Stunden

Einzeltraining

Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 48 Stunden vor dem Termin, unterrichten.

Zwei rechtzeitig abgesagte Stunden pro Trainingsabschnitt werden nachgeholt. Unterbleibt die rechtzeitige Absage des Trainingstermins entfällt gemäß § 615 BGB unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen.

Gruppentraining

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen.

Von der Tennisschule abgesagte Stunden sowohl des Einzel- als auch des Gruppentrainings werden nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Kosten zurückerstattet.

Der Nachholtermin wird von der Tennisschule festgelegt und gilt als verbindlich.

7. Aufsicht bei Minderjährigen

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für Ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der Tennisschule wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

8. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören.

In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

9. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.